

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuengönnna, Rothenstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar und Zöllnitz

23. Januar 2003

## Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

<b>Beschlüsse der 67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser .....</b>	<b>2</b>
Aufnahme der Gemeinde Rittersdorf-Lotschen in den Zweckverband JenaWasser .....	2
7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser .....	2
Erschließungsvertrag für das Wohnbaugebiet "An Kochs Graben, Hinter dem Spielberg" mit Wohnbaukonzept Klaus Gierke .....	2
Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Apolda .....	2
 <b>Amtliche Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2002 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG.....</b>	 <b>3</b>

## Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser findet am Montag, den 17.02.2003 um 17.30 Uhr im Beratungsraum 6.52 der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena statt. Auf der Tagesordnung stehen im öffentlichen Teil die folgenden Beschlussvorlagen:

- Erschließungsvertrag Technikpark "Camburger Straße"
- Aufhebung Trinkwasserschutzzonen für den Tiefbrunnen Rutha I und II
- Einleitung eines Rechtsstreites mit der Straßenbaubehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Die Sitzung ist öffentlich. Sitzplätze stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

**JenaWasser**

## **Beschlüsse der 67. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser**

### **Aufnahme der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen in den Zweckverband JenaWasser**

- 001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser beschließt die Aufnahme der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen.
- 002 Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen JenaWasser und Ruttersdorf-Lotschen gemäß Anlage zu dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.
- 003 Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen, sofern diese dem beigefügten Entwurf inhaltlich und wirtschaftlich entspricht.

#### **Grundlagen: (Auszug)**

Gemäß § 10, Abs. 1 Ziff. 1.4 der Verbandssatzung JenaWasser beschließt die Verbandsversammlung über die Aufnahme weiterer Mitglieder. Die Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen beantragte am 28.11.2002 unter Anerkennung der Verbandssatzung die Aufnahme in den Zweckverband JenaWasser. Die Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen hat die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nicht an eine andere Körperschaft öffentlichen Rechts übertragen. Gemeinden, für die eine erfüllende Gemeinde die Aufgaben wahrnimmt, sollen zur Gewährleistung der Aufgaben der Versorgung mit Wasser sowie der Abwasserbeseitigung und –reinigung einem Zweckverband angehören. Ruttersdorf-Lotschen bedient sich zur Aufgabenerfüllung der Stadt Stadtroda als erfüllende Gemeinde. Stadtroda ist Mitglied im Hermsdorfer Zweckverband. In Ausübung dieses eingeschränkten Ermessens hat sich die Gemeinde Entschieden, gemäß §§ 16 (1) und 38 (3) ThürKGG die Aufnahme in den Zweckverband JenaWasser zu beantragen.

Um Benachteiligungen der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes JenaWasser zu vermeiden, ist es notwendig, neben der Verbandssatzung eine schriftliche Abmachung über den Ausgleich von Vor- und Nachteilen zu treffen, die sich aus der Aufnahme der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen ergeben.

Im Hoheitsgebiet der Gemeinde befinden sich zwei Tiefbrunnen und verschiedene Trinkwasserleitungen des Zweckverbandes JenaWasser.

\*\*\*

## **7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stimmt der 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zu.

Grundlagen:

Gemäß § 10 Abs. 1 Ziff. 1.2. Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen einschließlich der Verbandssatzung. Beschlüsse über die Veränderung der Verbandssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen. Der Beitritt der Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und wird erst nach Veröffentlichung der Satzung im Thüringer Staatsanzeiger wirksam.

\*\*\*

### **Erschließungsvertrag für das Wohnbaugebiet "An Kochs Graben, Hinter dem Spielberg" mit Wohnbaukonzept Klaus Gierke**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stimmt dem Erschließungsvertrag mit dem Wohnbaukonzept Gierke, vertreten durch Herrn Klaus Gierke, zur Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Wohngebiet "An Kochs Graben/Hinter dem Spielberg" zu.

#### **Grundlagen:**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Ziff. 1.1. Verbandssatzung über die Errichtung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen. Mit dem vorliegenden Erschließungsvertrag verpflichtet sich Herr Gierke, handelnd für die Wohnbaukonzept Gierke, die wasser- und abwasserseitigen Erschließungsanlagen für das Wohnbaugebiet "An Kochs Graben/Hinter dem Spielberg" herzustellen und diese dem Zweckverband JenaWasser zu übertragen, so dass die öffentlichen Einrichtungen um diese Anlagen erweitert werden. Die Stadt Jena hat einen entsprechenden Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Straßen mit dem Erschließungsträger abgeschlossen.

\*\*\*

### **Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Apolda**

- 001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stimmt dem Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband JenaWasser und dem Abwasserzweckverband Apolda zur Ü-

bernahme und Behandlung von Abwasser aus der Stadt Dornburg in die öffentlichen Abwasseranlagen des Zweckverbandes JenaWasser gemäß beiliegendem Entwurf zu.

002 Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen, sofern diese dem beiliegenden Entwurf inhaltlich und wirtschaftlich entspricht.

### **Grundlagen:**

JenaWasser plant die Neuerrichtung und Erweiterung der Kläranlage Dorndorf. Der Abwasserzweckverband Apolda bzw. seine Betriebsführungsgesellschaft, die Apoldaer Wasser GmbH, haben sich mit der Bitte an JenaWasser gewandt, zu prüfen, ob die Abwässer der Stadt Dornburg in der künftigen Kläranlage Dorndorf mitbehandelt werden können. JenaWasser hat positiv auf diesen Vorschlag reagiert und bereits den Planungsauftrag für eine um 1.000 Einwohnerwerte (EW) erweiterte Kläranlage in der Größe von 3.500 EW erteilt. Die entsprechende Genehmigungsplanung wird Ende 2002 vorliegen. Nach langwierigen Verhandlungen unter Einschluss der unteren Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises und des Fördermittelgebers wurde Einigung über den beiliegenden Vertragsentwurf einer Zweckvereinbarung erzielt. Das Thüringer Umweltministerium fördert diese Maßnahme ab dem Jahr 2003 entsprechend der Fördermittelrichtlinie.

\*\*\*

### **Amtliche Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2002 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG**

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes JenaWasser  
für das Wirtschaftsjahr 2003

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. § 53 ff Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Haushaltssatzung.

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- für die Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan

die Erträge	13.518 TEUR
die Aufwendungen	12.119 TEUR

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	9.108 TEUR
die Ausgaben	9.108 TEUR

- für die Abwasserbehandlung

a) im Erfolgsplan

die Erträge	15.779 TEUR
die Aufwendungen	15.237 TEUR

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	8.659 TEUR
die Ausgaben	8.659 TEUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung	0 TEUR
für die Abwasserbehandlung	0 TEUR

festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung auf	1.857 TEUR
für die Abwasserbehandlung auf	2.523 TEUR

festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2,5 Mio. Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Fehlbedarfsumlage wird auf 1.524 TEUR festgesetzt. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2003 erfolgt die Verrechnung mit der bereits erhobenen Umlage.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung nebst Anlagen tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft.

Jena, den 08.01.2003

gez. Moritz  
Verbandsvorsitzender

**II.****Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 18.11.2002 Nr. 031/02 hat die Versammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 mit Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.12.2002, Az. 205.04-1512.40-01.2/03 J, die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssat-

zung und des Wirtschaftsplanes 2003 und die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung in Höhe von 1.857 Mio € vorgenommen. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

**III.****Auslegungshinweis**

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 27. Januar 2003 bis 7. Februar 2003

Mo bis Mi	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 08.00 - 12.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena, öffentlich aus.

Jena, den 08.01.2003

gez. Moritz  
Verbandsvorsitzender (Siegel)

**Impressum:****Herausgeber:**

Zweckverband JenaWasser, Verbandsvorsitzender; Postfach 100664, 07706 Jena, Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin: Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641/688485, Telefon: 03641/688480; E-Mail: email@jenawasser.de

**Redaktion:****Druck:**

Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 Schwbg, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.;

**Redaktionsschluss:**

17.02.03

**Bezugsmöglichkeiten,****-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg, Am Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Camburg (erfüllende Gemeinde) Rathausstraße 1, Camburg
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, Kahla

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzel exemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de) abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.